

II - 299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 1o.lol/69-I/1/83

Wien, am 17. August 1983

Parlamentarische Anfrage Nr. 152/J
der Abg. Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen
betreffend offene Bauvorhaben in
der Burstynkaserne in Zwölfxing

73 JAB

1983 -08- 18

zu 152 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 152/J, welche die Abgeordneten Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen am 8. Juli 1983 betreffend offene Bauvorhaben in der Burstynkaserne in Zwölfxing an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

In den letzten zwei Jahren erfolgte schwerpunktmäßig die Sanierung der Objektsgruppe 21, Mannschaftsunterkünfte einschl. des Einbaues einer Zentralheizung in diese Baulichkeiten, sodaß für die anderen Mannschaftsgebäude weniger Kreditmittel zur Verfügung standen. In den Mannschaftsunterkünften in den Objekten 2 A, B und C werden laufend im Rahmen der budgetären Möglichkeit Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Zu 2):

Der Ersatzbedarf für die Filled-Baracken Objekte 1o2 bis 1o7 wurde auf Grund des Ablaufens der Lebensdauer und des bevorstehenden Auslaufens der befristeten Benützungsbewilligung bereits wiederholt dem Bundesministerium für Landesverteidigung gemeldet. Eine weitere Verlängerung der Benützungsbewilligung ist ohne Generalsanierung mit unzumutbaren Kosten in Millionenhöhe nicht zu erwarten. Ein Ersatzbau für die in Rede stehende Mannschaftsunterkunft kann jedoch vom Bundesministerium für Bauten und Technik erst über

./.

- 2 -

ausdrücklichen Wunsch des Bundesministeriums für Landesverteidigung errichtet werden.

Zu 3):

Das Bundesministerium für Landesverteidigung legt die Reihenfolge der zu errichtenden Baumaßnahmen auf Grund der militärischen Gesichtspunkte fest. Dem Bundesministerium für Bauten und Technik ist nicht bekannt, ob der Errichtung eines vierten Wohnblocks von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung besondere Dringlichkeit zugemessen wird.

Zu 4):

Die Truppenwerkstätte (Schuhmacher und Schneider) unterliegt laufender Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat. Die diesbezüglichen Vorschreibungen werden erfüllt, u.a. wird dieses Jahr eine Abluftanlage in der Schusterwerkstatt installiert.

Zu 5):

Seit Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung am 6. Mai 1980 ist der Panzerwaschplatz durch den Bedarsträger in Betrieb; aus Mitteln des Rahmenbauprogrammes 1983 werden über Wunsch der Truppe ergänzende betriebliche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt.

Wirklich